

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770**

2.4.1770 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971417)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 2. April 1770.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist weyl. Joh. Hinrich Schlüters Tochter, Anna Cornelia Schlüters, gewirket, die von ihren Eltern geerbete, in der Develgönne belegene Werf. Stelle am 14. May a. c., in Carl Victor Havemanns Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 8ten May a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Wider Joh. Dierck Jacobs, im Abbehauser Kirchspiel, ist Schuldenhalber der Conkurs, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley, erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 2ten May. (2) Deduction den 16ten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 30sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Juny h. a.
- 3) Eylert Erdne, im Neuenbrock, hat seine auf Berend Gloysteins Mohr belegene Ad. therey, mit Zubehör, an Joh. Erdne, verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten May a. c., bey dem hiesigen königl. Landgericht.
- 4) Joh. Adolph Dieckmanns, zur Berne, sämmt. Creditores, haben ihre Forderungen, den 1sten May a. c., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgericht anzugeben und gehörig zu bescheinigen.
- 5) Friederich Verken, Hausmann zu Griffede, ist gesonnen, 13 Scheffel Saarbau-Land, auf dem Griffeder Esche, und 150 Stück eichne Bäume, auch einigen grünen Koffen, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 2ten May, in seinem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 30sten April, bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 6) Es soll die, von Renke Klinkbielen, an Anton Bohien oder Schröder, Hausmann im Grossengarnholz, verkaufte sogenannte Kuhweyde, wegen nicht ad Depositum gelieferten Kaufschillings, den 2ten May, in Gerd Schnieders Krughause, anderweitig verkauft werden.  
Die Angabe ist den 30sten April, bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 7) Diejenigen, welche an Gerd, vorhin Oltmann Thien oder Deltjen und dessen Ehefrauen, zu Mohrhausen, Bau und Güter, einigen An- und Bespruch zu haben vermeynen, sollen sich damit den 1sten May a. c., bey hiesigem königl. Landgerichte angeben.

8) Der Schiffs-Capitain, Andreas Marggrafe, hat sein, ehemals von Nuthon Hinrich Ebnjes gekaufte, in Burhave belegenes Haus, cum Pertinentiis, an Diederich Nuthon Morisse, zu Strohausen, verkauft.  
Die Angabe ist den 30sten April, bey dem könipl. Oveelgönnischen Landgericht.

9) Für Tientjen und dessen Ehefrau, haben ihre, im Seefelders Nuffendeich belegene Kd-therstelle, cum Pertinentiis, an Nuthon Dieckmann, verkauft.  
Die Angabe ist den 30sten April h. a., bey dem könipl. Schweyer Amtsgericht.

10) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Hr. Capitain Ahlers, sein, an der langen Straße hieselbst belegenes ehemals Montarguische Haus, cum Pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Zungießer, Herman Anth. Dieder. Spiesske, erbeigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 15ten May a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 29ten März 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Demnach das könipl. Großbritannische Churfürstl. Braunschweig Lüneburgische Amt, zu Lauenburg, an der Elbe, unter den 28sten Passato anhero gelangen lassen, gestalten der daselbst gewohnte Unterthan, Nicolaus Caspar Schminck und dessen Ehefrau, Maria Magdalena, gehöhrne Bunsen, alldorten ohne Leibes-Erben, Ehestiftung und ohne Testament Todes verfahren, inzwischen man von wohlgedachten Amtes wegen erfahren, daß einer der Schminckischen Brüder der seiner Profession nach, ein Schmidt gewesen, sich anhero nach Esenshamm zu wohnen begeben, und obwohl, wohlgedachtes Amt diesen Sterb- und Erbfall, in den Hamburger Zeitungen bekannt machen lassen, so habe sich denn doch keiner von wegen gedachten nach Esenshamm gezogenen Schmincks gemeldet: Wohlgedachtes Amt dannenhero das hiesige könipl. Landgericht subsidialiter requiriret, solchem zu Esenshamm gewohnten Schminck, oder dessen Nachkommen zu Wahrnehmung bey Eingang gedachten, zu Lauenburg, an der Elbe, sich begebenen Sterb- und Erbfall, etwa habender Berechtigte, selbigen bekannt zu machen: Und dann nach eingezogener Erkundigung man so viel von Gerichts wegen in Erfahrung gebracht, daß nächst gedachter, zu Esenshamm, sich häuslich niedergelassene Schminck, ein Schmid, seiner Profession gewesen, und dem Vornahmen nach Christophher geheissen, aber vor geraumen Jahren verstorben und einen Sohn, Namens Johann Christophher Schminck, am Leben hinterlassen, der aber seit dem Jahre 1741 etwa in den Jahren 1742—43 oder 1744 nach Holland und von da weiter nach Indien gereiset, ohne daß er wieder gekommen, oder man von dessen Leben, oder etwa hinterlassenen Leibes-Erben etwas gewisses in Erfahrung bringen mögen: So selbsten wird dieser Eingang mehrgedachte respective Sterb- und Erbfall zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß der oder diejenigen, so von obgedachtem aus dem Lauenburgischen anhero gezogenen, und zu Esenshamm, wie Schmid gewohnten Christophher Schminck, oder dessen vorgenannten, nach Indien gereiseten Johann Christophher Schminck, besondern und abkommen möchten, sich a Dato, innerhalb sechs Wochen und besonders auf den 14ten May a. c., bey hiesigem könipl. Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung von demselben zu gewärtigen haben, unter nachrichtlicher Anfügung: daß, so

fern vor Ablauf obiger Frist oder in solchem Termine sich keiner melden würde, alsdann an wohlgedachtes Amt, zu Lauenburg, dem Gemäß nöthige Antwort von hier aus werde erlassen werden. Wornach sich zu achten.

Develgdünne, den 28sten März 1770.

Der Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen &c. bestalltes Landgericht.  
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Bardenfleth.

- 12) Es wird den Schlingenmeistern und Schlingenauffsehern hienit bekannt gemacht, daß die diesjährige Schlingenbesichtigung vom Wolfsdeiche bis Elsfleth, am 18ten April; von Elsfleth bis zur Brocke, am 19ten April; von Bracke bis Abbehauser Siel, am 20sten April; in den Vogteyen Bleren und Burhave, am 21sten April; jedesmal Nachmittags vorgenommen werden soll.

Oldenburg, den 31sten März 1770.

Schmidt.

## II. Privatsachen.

- 1) Der Chirurgus Cassebohm, zu Develgdünne, hat eine blauschimmlichte durchgeseuchte Kuh, welche 30 Kannen Milch des Tages, in der besten Zeit giebet, zu verkaufen.
- 2) Von den Neuenbrocker Kirchen-Capitalien, sind 36 Rthlr. 14 Gr., in Golde, von den Armen-Capitalien 25 Rthlr. in Courant, und 442 Rthlr. 43 Gr., in Golde, sofort und um Dienstag 600 Rthlr. in Golde, bey dem Juraten, Johann Böding, zinsbar zu erhalten.
- 3) Der Knopfmacher Heuer, in der Mühlenstrasse, hat folgende Stücke, als: ein holländisches Leinenschrank, ein Leinenschrank und ein Kleiderschrank, auch etwas Hausgeräth, unter der Hand zu verkaufen.
- 4) Gideon Labusen, zu Elsfleth, hat ein Armen-Capital, von 150 Rthlr., sofort, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Levi Elias, bey dem Schukjuden David Lemann, zu Varel, verfertigt und verkaufet sehr bequeme Bruchbänder, sowohl für Manns- als Frauenspersonen. Auch ist bey ihm eine in dergleichen Gebrechen sehr bequeme Salbe zu haben.
- 6) Der Kirchjurat zu Tossens, Lönjes Meenzen, hat zwey Canzel-Capitalien, eins von 60 Rthlr., und das andere von 15 Rthlr., in Golde, zinsbar zu belegen, und kann solches gegen gehörige Sicherheit sofort in Empfang genommen werden.
- 7) Der Besitzer des Gewinnlooses, Nro. 21050, von der 8ten Altonaer Stadtlotterie, wird hiedurch ersuchet, besagtes Loos, gegen Empfang des Gewinnes in dieser Woche abzuliefern, maßen solches nicht länger angenommen werden kann, sondern den Betrag der Lotteriecasse berechnet werden muß. Da die Loose, Nro. 10999 und 11000, von der Königl. allergnädigst privilegirten 9ten Altonaer Stadtlotterie jemanden von Händen gekommen, so wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit besagte Loose niemand zu seinem Schaden an sich kaufen möge.

maßen die etwa darauf fallende Gewinne an den wahren und bekanten Eigenthümer ausbezahlet werden. Die Loose zur 10ten Classe, besagter Lotterie, sind bereits eingegangen. Diese Lotterie ist der vorigen in allen Stücken gleich, und wird am 6ten Juny, d. J., gezogen. Loose dazu werden, ausser hieselbst, an den bekanten Orten, zu Barel, Rothenkirchen und Abbehausen, ausserdem aber auch in Burgförde, bey Bernd Gerdes, für den bekanten Preis ausgegeben.

Oldenburg, den 31sten März 1770.

E. F. Focken.

- 8) Es hat jemand 375 Rthlr., in Zeit 8 Tagen zinsbar, in Commission, zu belegen. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht davon zu erhalten.
- 9) Der Kaufmann, Johann Hinrich Kullffs, ist gesonnen, die vor einiger Zeit an sich geheurte, weyl. Boyke Hajessen Erben, zu Lettens, im Blerer Bogten belegene Hoffstelle, mit 66 und ein halb Fäden Landes, worunter 20 Fäden gut Pflugland, wovon 5 Fäden aus dem Grünen gebrochen, und 3 Fäden mit Rocken besaamet sind, von Maytag d. J. an, auf drey oder mehrere Jahre, hinwegwiederum aus der Hand zu verheuern. Können demnach die Liebhabere sich auf den 1ten April in Arnold Thorbecken Wirthshause, zu Lettens, einfinden, und Beliebenslich contrahiren.
- 10) Weyl. Geid Ahlers, zu Wechloy, Tochter Vormünder, Oltmann Wilken, zu Wehnen, und Brnr Diecks, zu Wechloy, haben von ihrer Pupillen Mitteln 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 11) Johann Wilhelm Schlichtings Sohns Vormund, will von seines Pupillen Ländereyen 28 und ein halb Fäden sehr gutes Weydeland, in 4 Hämnen, und auf Jute, im Stollhammer Kirchspiel belegen, entweder überhaupt oder Stückweise zum Weyden oder auch Wechselsweise zum Wähen und Fennen, auf den 6ten April in Detcke Detcken Wirthshause verheuern.

